

This one's on us. Enjoy this free article and support the Luxembourg Times' journalism for news you can trust and stories that matter.

Subscribe now

Holiday

Know your rights when travelling this summer

Legal experts explain what to do when the going gets rough, whether it's lost luggage, delayed flights or awful accommodations



If your flight is delayed you could be entitled to compensation of up to €600 © Photo credit: Pierre Matgé



Heledd Pritchard

Freelance in Luxembourg

14/06/2026

 **Share**

Many of us look forward all year to the summer holidays and feel disheartened when something goes wrong. Travel disruptions or lost luggage can upset the start of your holiday, especially when you do not know your rights and are unsure what you should do next.

A team of legal experts from the European Consumer Centre Luxembourg (ECC) during a

recent conference highlighted everything you should be aware of before travelling.

The ECC can advise and assist travellers on any disputes, whether your flight has been cancelled, your luggage lost or your holiday accommodation was, in fact, a scam.

The ECC is funded by the European Commission, the Luxembourg government and the consumers' union (ULC).

Package travel

A package holiday is a set of at least two travel arrangements put together by a travel organiser, for example a flight and hotel.

An organiser (such as a travel agent) may increase the price if the cost of transport increases, such as a hike in fuel prices, or if tourist taxes increase. They should not increase the total price by more than 8% and if they do, the traveller is entitled to cancel the trip free of charge. The organiser is not allowed to increase prices within 20 days before departure date.

If you decide to cancel a trip the organiser may apply cancellation fees.

The tour operator is responsible for all the services included in the package and must offer an alternative at no extra charge if services are cancelled. If no alternative is available or if the quality is largely inferior, the traveller is entitled to a partial refund.

The conditions above remain the same whether you book via an agency or reserve a package online.

Note that some companies do not consider it a package holiday if you pay separately for different parts of the trip.

Luggage

If your luggage is lost or damaged, don't leave the airport before filing a complaint.

If your luggage is lost on the outbound flight and you will be without your belongings when you arrive at your holiday destination, you may be reimbursed for basic necessities purchased while the airline searches for your luggage. Remember to keep the receipts. You must remain reasonable in terms of price and quantity. Basic necessities means crucial toiletries and some clothes.





The airline does not have to deliver your lost luggage to your door © Photo credit: LW archive

If the airline does not manage to find your luggage, you may be reimbursed up to a maximum of €1,600. If you had a very expensive item in your suitcase, you must file a specific declaration for that object, otherwise you will only be able to receive a reimbursement of up to €1,600.

It is the airline's duty to bring your luggage to the airport and they are not obliged to bring it to your accommodation although they often do.

You have 21 days to file a claim for delayed or lost luggage and seven days for damaged luggage.

Air travel

If your flight is cancelled or delayed, read the small print of your ticket confirmation and go directly to the airline's desk at the airport.

There is a regulation in place to protect air passengers on flights to and from the European Union, Iceland, Norway and Switzerland, provided the flight is operated by an airline based in those areas. The regulation applies in cases of denied boarding, flight delays or cancellations, and if a flight is brought forward by more than an hour. It covers scheduled flights, charter flights, flights as part of a package holiday and low-cost airline flights.

If airline staff have unjustifiably **denied you boarding**, you are entitled to free assistance, that is meals, drinks, hotel accommodation if necessary and transportation from the airport to the accommodation, and compensation ranging from €250 to €600

depending on the distance of the flight.

Also read:

Let northern Italy's Padova charm you this summer



Compensation stands at €250 for flights of 1,500km, €400 for flights between 1,500km and 3,500km, and €600 for flights travelling more than 3,500km.

You can also choose between a refund of your tickets or an alternative route to your destination. You are allowed to choose a re-routing as soon as possible or at a later date.

If your flight is **cancelled or advanced** by more than one hour, you can accept either a refund or a re-routing to your destination. You will also be entitled to free assistance and, as long as the situation is not due to circumstances out of the airline's control, you may also receive compensation between €250 and €600 as stated above.



Passengers queue at Singapore Airport due to major IT outage in July © Photo credit: AFP

If your flight is **delayed** you are entitled to free assistance (see above). If it is delayed by at least five hours, the airline is obliged to reimburse the price of the ticket, provided you do not travel on the delayed flight.

If the flight landed at your destination three or more hours later than planned and it is not due to extraordinary circumstances such as bad weather, you will be able to claim

compensation ranging from €250 to €600.

To claim compensation, contact the airline in writing. If they do not respond within eight weeks or reject your request, send your request to the [national authority of the country](#) where the incident happened.

Also read:

Meet the people who refuse to fly to save the environment



Always read your airline's small print. Some require a medical certificate to travel with a broken arm or leg or if any part of your body is in a plaster. They are entitled to deny boarding if you do not have the document.

Hotel reservation

The most common disputes are about the accommodation itself not resembling online photos or landlords failing to return a deposit.

If you book a house, villa or apartment from a private individual, the relationship is entirely between the two of you. Consumer law does not apply if you rent the apartment from a private person who does not rent for commercial purposes.

Also read:

Package holiday and hotel prices rise ahead of vacation season



Before you pay, make sure to do your research, check the person's details and confirm that the place actually exists. Confirm the final price as some places add fees for certain services such as electricity.

Ask for a detailed description of the place if there isn't one online. If there is a problem when you get there, you will need to sort it out directly with the owner.

Always use secure payment method. Avoid at all costs making a bank transfer.

Avoid booking any accommodation if you have only had email or phone communication with the owner.

Also read:

The truth about holiday accommodation



Renters sometimes ask for rental insurance in case you cause a fire or damage to the property. Ask your private liability insurance if you can extend the coverage to a vacation home. Some bank cards offer guarantees if you book your accommodation with that card.

If you book via a travel agency or online platform, note they are not liable for any issues with your accommodation and you must communicate directly with the hotel or landlord.

Rental cars

The credit card you use to book must be in the name of the person making the reservation. Check that it is a credit and not a debit card, and that you have enough money on that card because you often cannot use another card.

Carefully check the state of the car and make sure you document any scratches before signing and leaving the car rental premises.

Your Luxembourg

Leisure & Travel

Travel

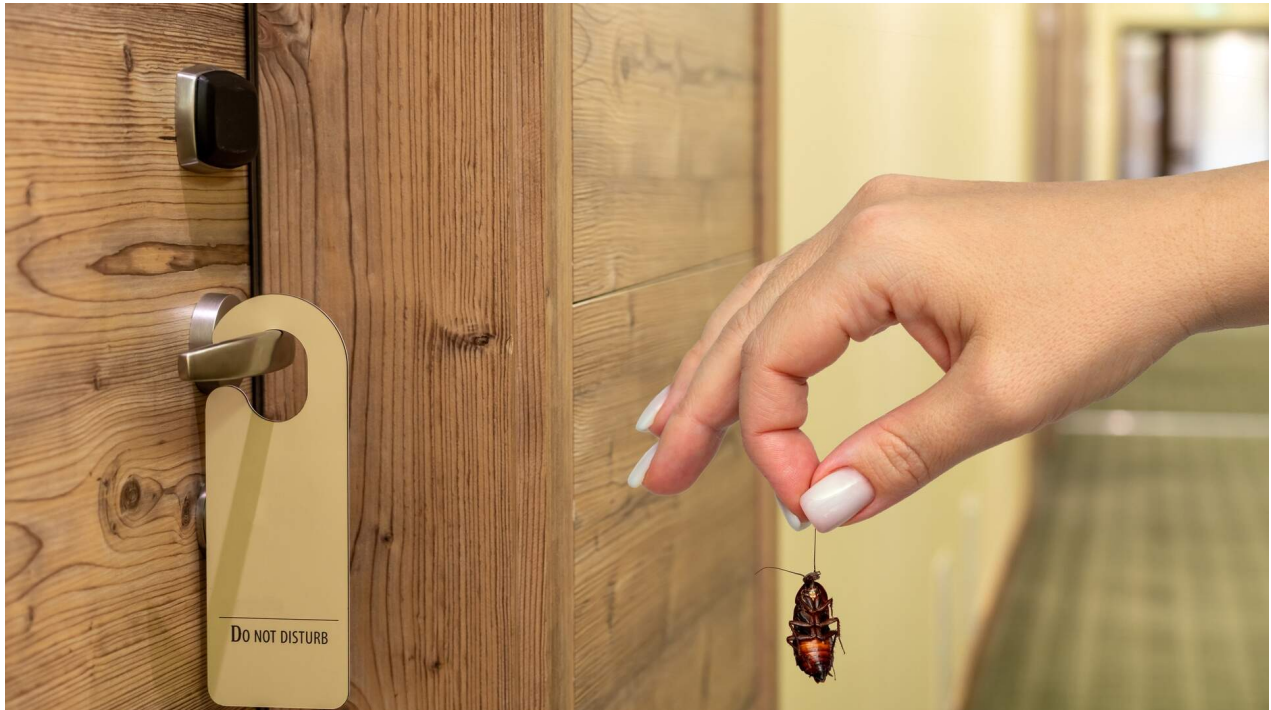
Holidays

T Why you can trust the Luxembourg Times

[Feedback](#) - [Article types](#) - [AI use](#)

Wenn der Urlaub zum Rechtsfall wird

Hygienemängel und Ungeziefer in Hotels sind nicht nur ein Imageproblem, sondern können für Reiseveranstalter finanzielle Folgen haben. Das Europarecht gibt Verbrauchern ein Instrument zur Durchsetzung ihrer Ansprüche an die Hand.



Ungeziefer und Co. sind keine Einzelfälle mehr und gehören im Tourismusgeschäft mit allen rechtlichen und wirtschaftlichen Konsequenzen dazu. Foto: Shutterstock



Ingo Zwank
Redakteur

03.06.2026

 **Anhören**

 **Teilen**

Was als Traumurlaub beginnt, endet für manche Reisende mit einem Albtraum: Kakerlaken im Hotelzimmer oder gravierende Hygienemängel. Das sind längst keine Einzelfälle mehr und gehören im Tourismusgeschäft mit allen rechtlichen und wirtschaftlichen Konsequenzen für die Anbieter und Veranstalter dazu.

Diese sehen sich mit immer mehr Forderungen der Verbraucher konfrontiert. Für Letztere ist die Rechtslage in Luxemburg eindeutig. Insbesondere, wenn es sich um eine Pauschalreise handelt, also eine Reise, bei der mindestens zwei Reiseleistungen zu einem Gesamtpaket geschnürt werden, wie Flug und Hotel.

In dem Fall greift die EU-Pauschalreiserichtlinie, die den Schutz von Reisenden europaweit harmonisiert. „Reiseveranstalter sind verpflichtet, die vertraglich vereinbarten Leistungen mangelfrei zu erbringen“, erklärt im Gespräch Laura Haas, Juristin beim Europäischen Verbraucherzentrum (CEC) Luxemburg.

Veranstalter in der Pflicht

veranstalter in der Pflicht

Im Zentrum steht dabei nicht das Hotel selbst, sondern der Veranstalter, zumindest bei Pauschalreisen. Er haftet für das Gesamtpaket und somit auch für die Hygiene in der Unterkunft. Zu viel Dreck und Ungeziefer gilt als Vertragsbruch.

Anzeige



Balkonien statt Bali

Coplaning · Sponsored

[Mehr erfahren](#)

Schlimmstenfalls ist das für die Branche nicht nur ein Reputationsrisiko, sondern kann auch finanzielle Folgen nach sich ziehen. Denn ein erheblicher Reisemangel, wie es im Juristenjargon heißt, berechtigt die Kunden bisweilen zu Preisnachlässen bis hin zur vollständigen Rückerstattung.

Ansprüche mit finanzieller Relevanz

Wobei das europäische Reiserecht eine klar abgestufte Systematik vorsieht. Will der Veranstalter den Mangel beheben, dann muss er die Chance dazu bekommen. Juristen sprechen hier vom Recht auf Abhilfe. Das kann etwa ein Ersatzhotel oder ein gleichwertiges Zimmer sein.



„Die Höhe der Entschädigung ist immer vom Einzelfall abhängig.“

Laura Haas

Juristin beim Europäischen Verbraucherzentrum (CEC) Luxemburg

Scheitert dies oder bleibt die Lösung unzureichend, können Reisende eine Minderung des Reisepreises verlangen. Die Höhe richtet sich nach Dauer und Schwere des Mangels. Bei gravierenden Hygieneproblemen sind sogar deutliche Kürzungen möglich, bis hin zu einer vollständigen Erstattung, wenn der Aufenthalt faktisch verhindert wird.

Darüber hinaus sind Schadensersatzforderungen denkbar, etwa für zusätzliche Kosten, die entstehen, weil der Verbraucher kurzfristig umbuchen musste. In Ausnahmefällen kann auch eine Entschädigung für entgangene Urlaubsfreude geltend gemacht werden.

Anzeige



Europa: Neues Wachstum durch Reformen und Investitionen

Mehr erfahren

Capital Group · Sponsored

Wobei die Höhe der Entschädigung „immer vom Einzelfall abhängt“, so Haas. Anders als in Deutschland existieren in Luxemburg keine standardisierten Tabellen zur Berechnung.

Verbraucherverhalten als entscheidender Faktor

Für Reisende zählt am Ende nicht nur, was rechtlich gilt. Entscheidend ist auch, wie sie reagieren. „Viele Forderungen scheitern daran, dass Mängel nicht korrekt gemeldet werden“, sagt Haas.

Wer vor Ort ein Problem feststellt, sollte es sofort melden, am besten schriftlich, und dem Anbieter eine Frist setzen, um den Mangel zu beheben. Ebenso wichtig ist eine lückenlose Dokumentation, etwa mit Fotos oder Videos. Fehlen solche Nachweise, wird es deutlich schwieriger, sein Geld zurückzubekommen.

Das Europäische Verbraucherzentrum Luxemburg kann dabei helfen. Es unterstützt kostenlos bei grenzüberschreitenden Streitigkeiten innerhalb der EU, übernimmt die Kommunikation mit Anbietern und setzt auf außergerichtliche Einigungen.

Anzeige

Abzocke auf dem Zweitmarkt Hintergrund

Geld weg, Tickets weg: Wie Konzertfans betrogen werden

Eigentlich wollten sie nur ihre Lieblingsmusiker live sehen, doch beim Kartenkauf wurden sie Opfer eines Betrugs. Drei Frauen berichten über ihre Erfahrungen.



Regelmäßig fallen Menschen auf Ticketbetrüger herein. Entweder sie erhalten die Karten trotz Zahlung nie oder die Tickets sind gefälscht. Grafik: Mara Mohnen



Nora Schloesser
Redakteurin

11:50

Anhören

Teilen

150 Euro hat sie durch einen Ticketkauf auf Facebook verloren. Dabei wollte sie doch nur Wincent Weiss beim Echterlive auf der Bühne sehen. Das war vor rund zwei Jahren. Seither ist Claudia Monteiro beim Kartenkauf auf dem Zweitmarkt sehr vorsichtig geworden.

„Die Veranstaltung war ausverkauft, also habe ich in der Facebook-Veranstaltung des Wincent-Weiss-Konzerts nach Karten gesucht“, erklärt Monteiro am Telefon gegenüber

dem „Luxemburger Wort“. Tatsächlich habe man ihr dann auch Tickets angeboten – eine Frau namens Kim Mavec. Ein Fake-Profil, wie sich später herausstellte.

„Ich sollte ihr das Geld über PayPal überweisen, aber als Zahlung an ‚Freunde und Familie‘. Zu dem Zeitpunkt wusste ich noch nicht, dass das ein Fehler war. Denn wer via PayPal eine ‚Freunde und Familie‘-Überweisung tätigt, verliert jeglichen Käuferschutz und Sicherheiten.“ Das musste Claudia Monteiro herausfinden, als es bereits zu spät war und die 150 Euro auf dem Konto der Betrügerin oder des Betrügers gelandet waren. Denn wer tatsächlich dahintersteckte, weiß sie bis heute nicht.



Das Echterlive zählt zu den beliebtesten Open-Air-Konzertreihen in Luxemburg. Vor zwei Jahren trat dort auch Wincent Weiss auf. Die Show war, wie viele Konzerte in Luxemburg, ausverkauft. Im Nachhinein verkaufen manche Ticketbesitzer ihre Karten wieder, weil sie verhindert sind – doch unter ihnen befinden sich auch Betrüger. Foto: Viktor Wittal / LW-Archiv

Damals sei sie sogar mit PayPal in Kontakt getreten, doch vergeblich. „Nachdem ich das Geld überwiesen hatte, hat die Frau mich auf Facebook-Messenger blockiert. Nach zwei Tagen gab es den Facebook-Account nicht mehr. Zum Glück habe ich damals vom gesamten Chatverlauf und allem Screenshots gemacht. Die habe ich nämlich mit zur Polizei genommen.“ Claudia Monteiro hat damals Anzeige erstattet, doch das Geld hat sie nie zurückbekommen.

Die Schattenseiten des Ticket-Zweitmarkts

Immer wieder fallen Menschen in den sozialen Medien oder auf Websites auf Betrüger herein, wenn es um den Kauf von Konzertkarten geht. Manche erhalten gefälschte Tickets, andere Karten werden mehrfach an verschiedene Personen verkauft, obwohl der QR-Code auf dem Ticket nur einmal gültig ist, und andere Betroffene zahlen hohe Beträge, ohne die Tickets je zugeschickt zu bekommen.

Wer selbst etwa in Facebook-Gruppen, die dem Kauf und Verkauf von Veranstaltungskarten dienen, unterwegs ist, merkt schnell, dass dort regelmäßig Menschen Opfer solcher Betrüger werden. Diese wechseln oftmals die Identität, blockieren die Käufer nach dem Geldtransfer auf der jeweiligen Plattform und erstellen immer wieder neue, authentisch wirkende Profile.

„Zu dem Zeitpunkt wusste ich noch nicht, dass das ein Fehler war. Denn wer via PayPal eine ‚Freunde und Familie‘-Überweisung tätigt, verliert jeglichen Käuferschutz und Sicherheiten.“

Claudia Monteiro

Doch nicht jeder, der Opfer eines solchen Betrugs wird, erstattet, wie Claudia Monteiro, auch Anzeige. Wie viele Anzeigen diesbezüglich jährlich hier in Luxemburg getätigt werden, könne die Polizei nicht sagen. „Wir können keine genauen Zahlen liefern, wie viele Anzeigen gegen Betrug beim Ticketverkauf auf dem Zweitmarkt vorliegen. Die Anzeigen in diesem Bereich werden in der Kategorie ‚Betrug‘ eingetragen, und es ist nicht möglich, ein spezifisches Phänomen herauszufiltern.“

In der Vergangenheit habe es, wie die Pressesprecherin des Konzertveranstalters den Atelier erklärt, vereinzelte Fälle gegeben, bei denen Personen mit gefälschten oder ungültigen Karten zu einer ihrer Veranstaltungen gekommen seien, die diejenigen auf dem Zweitmarkt erworben hätten. In den letzten Jahren seien solche Vorfälle allerdings deutlich zurückgegangen.

„Das liegt unter anderem daran, dass die Menschen heute sensibilisierter dafür sind und weniger oft über problematische Plattformen wie Viagogo oder über die sozialen Medien ihre Tickets kaufen. Wenn dann doch solche Situationen auftreten, versuchen wir, den betroffenen Personen vor Ort auszuhelfen und ihnen alle nötigen Informationen zur Verfügung zu stellen, um gegebenenfalls Anzeige zu erstatten.“

Lesen Sie auch:

Ja oder nein zu Gratis-Konzerten: Stimmen aus der Kulturbranche melden sich zu Wort



Keine Garantie für die Echtheit der Konzertkarte

„Es ist das erste und das letzte Mal, dass ich auf diese Weise ein Ticket gekauft habe“, betont Claude Friedrich am Telefon. Auch sie wurde, wie Claudia Monteiro, höchstwahrscheinlich Opfer eines Betrugs beim Ticketkauf. Vor wenigen Monaten hat die Frau in der privaten Facebook-Gruppe „Ticketsbourse Luxembourg“, der auf Anfrage hin jeder beitreten kann, einen Aufruf gestartet, da sie zwei Tickets für das Moby-Konzert am 3. Juli im Neimënster suchte.

„Normalerweise kaufe ich meine Karten immer bei den Veranstaltern, aber Moby wollte ich unbedingt live sehen und das Konzert war bereits ausverkauft.“ Nur wenige Minuten nach ihrem Beitrag in der Gruppe, die über 12.800 Mitglieder zählt, habe eine Frau in deutscher Sprache kommentiert, dass sie wegen eines geplanten Urlaubs nicht zum Konzert gehen könne und ihre zwei Tickets verkaufen würde. „Danach haben wir über Facebook-Messenger geschrieben und abgemacht, dass ich ihr zuerst 70 Euro für ein Ticket via PayPal überweise und sie mir ein Ticket schickt. Danach erst wollte ich das zweite Ticket bezahlen und ebenfalls zugeschickt bekommen“, erinnert sich Friedrich.



Manche Künstler sind so beliebt, dass ihre Konzerte innerhalb weniger Minuten ausverkauft sind. Viele Fans versuchen ihr Glück daher auf dem Zweitmarkt. Foto: Elena Arens / LW-Archiv

Tatsächlich habe sie dann nach der ersten Zahlung eine Konzertkarte erhalten, aber nicht als PDF-Datei, sondern als Screenshot. Als sie dann nach dem Originalticket gefragt

habe, habe die Frau nicht mehr reagiert und sei „verschwunden“, sie sei nicht mehr in der Gruppe zu sehen gewesen. Ein zweites Ticket habe Claude Friedrich nie erhalten und sie sei sich auch nicht sicher, ob die Karte auf dem Screenshot, der ihr geschickt wurde, überhaupt echt oder doch gefälscht sei. Denn später habe man sie in der Facebook-Gruppe darauf hingewiesen, dass die Frau, der sie das Ticket abgekauft habe, eine Betrügerin und ihr Profil ein Fake sei.

Die PayPal-Überweisung habe sie, wie auch Claudia Monteiro, als „Freunde und Familie“-Zahlung durchgeführt – und damit jeglichen Käuferschutz freiwillig abgetreten. „Als bei der PayPal-Überweisung ein anderer Name, ein männlicher Name, bei der E-Mail-Adresse auftauchte, habe ich mir noch keine Gedanken gemacht.“

Eine Anzeige habe Friedrich bisher nicht erstattet – das würde sie, wenn überhaupt, erst machen wollen, wenn bestätigt ist, dass die Karte wirklich fake sei. Sie denke diesbezüglich allerdings darüber nach, sich beim Veranstalter, dem Atelier, zu melden.

Mutmaßlich gefälschter Ausweis schuf Vertrauen

Ebenfalls keine Anzeige erstattet, hat Sarah Muller*, als sie um 100 Euro betrogen wurde. Auch sie hat in der „Ticketsbourse Luxembourg“ nach zwei Konzertkarten gesucht und wurde schließlich von einer Sabrina Zimmermann kontaktiert. Diese habe ihr sogar ein Foto ihres Ausweises geschickt, dessen Bild mit dem des Facebook-Profiles übereinstimmte. „Jetzt im Nachhinein frage ich mich sogar, ob der Ausweis geklaut oder mithilfe von KI gefälscht sein könnte“, gibt Muller zu bedenken.

Die Vorgehensweise der Betrügerin oder des Betrügers war hier ähnlich wie bei Monteiro und Friedrich: Auch Sarah Muller bat man, eine PayPal-Zahlung als „Freunde und Familie“ zu tätigen. „Am Anfang wollte sie, dass ich das Geld via Revolut zahle. Ich meinte dann aber, dass ich kein Revolut besitze, also sind wir auf PayPal umgestiegen. Da sie angeblich keinen PayPal-Account habe, bat sie mich, das Geld an ihre Freundin zu überweisen. Sie nannte mir den Namen und gab mir ihre E-Mail-Adresse.“

**„Jetzt im Nachhinein frage ich mich sogar,
ob der Ausweis geklaut oder mithilfe von KI
gefälscht sein könnte.“**

Sarah Muller

Muller überwies die 100 Euro – 50 Euro pro Ticket. Doch die Konzertkarten kamen nie an. Als sie die vermeintliche Sabrina Zimmermann erneut kontaktieren wollte, stellte Sarah Muller schließlich fest, dass sie von ihr blockiert worden war. Also versuchte sie ihre genannte Freundin, an die sie das Geld via PayPal geschickt hatte, zu erreichen. Doch

diese gab an, ihr das Geld nur ab einer Summe von 192 Euro zurückzahlen zu können. „Sie forderte mich auf, ihr zusätzliche 92 Euro zu überweisen, dann könne sie die Rückzahlung vornehmen. Und da war mir dann endgültig bewusst, dass ich über den Tisch gezogen wurde.“

Lesen Sie auch:

„Counting Stars“ – und keinen Cent bezahlen? OneRepublic kommen nach Luxemburg



Sarah Muller habe versucht, den Administrator der Facebook-Gruppe, in der sie die Tickets erwerben wollte, zu erreichen. Sie wollte ihn darum bitten, Betrüger wie diese, aus der Gruppe zu entfernen. Doch vergeblich. Auch das „Luxemburger Wort“ konnte den Administrator nicht erreichen.

Tipps für einen sicheren Ticketkauf

Wenn eine Show ausverkauft sei, empfiehlt das Atelier-Team den Personen, die noch nach einem Ticket suchen, sich auf der Warteliste einzutragen. „Hier werden die letzten verfügbaren Karten sowie Rückläufer offiziell über unseren Ticketshop verkauft.“

Außerdem rate man dazu, nur vertrauenswürdige Plattformen zu benutzen und besonders vorsichtig bei Angeboten in den sozialen Medien oder auf unbekannten Websites zu sein.



Bis zu einem gewissen Punkt kann man sich beim Ticketkauf auf dem Zweitmarkt gegen Betrüger schützen. Doch eine hundertprozentige Garantie hat man nie. Daher gibt es mittlerweile auch Plattformen, die den Kauf und Verkauf von Veranstaltungskarten sicherer machen. Foto: Caroline Martin / LW-Archiv

„Neben den offiziellen Verkaufskanälen haben sich in den vergangenen Jahren auch zuverlässige Plattformen wie TicketSwap etabliert, die den Kauf und Verkauf von ungebrauchten Veranstaltungskarten recht unkompliziert und sicher gestalten“, unterstreicht das Kommunikationsteam von den Atelier.

Die Regierungsinitiative [Bee Secure](#), die vom SNJ koordiniert wird, weist darauf hin, dass Benutzerprofile von vermeintlichen Verkäufern auf Facebook, Instagram und Co. schwer zu verifizieren seien. Man solle in den sozialen Medien darauf achten, wie authentisch das Profil ist. Wurde das Profil erst rezent erstellt? Gibt es richtige Interaktionen mit anderen Menschen? Sind Fotos und Posts realistisch? Das sind Fragen, die man sich stellen sollte. „Doch eine Garantie hat man nie.“ Vor allem aber solle man sich nicht unter Druck setzen lassen.

**„Neben den offiziellen Verkaufskanälen
haben sich in den vergangenen Jahren auch
zuverlässige Plattformen wie TicketSwap
etabliert, die den Kauf und Verkauf von
ungebrauchten Veranstaltungskarten recht
unkompliziert und sicher gestalten.“**

den Atelier

Auch die Luxemburger Polizei rät, immer vorsichtig und skeptisch zu sein – „gerade, wenn es sich nicht um offizielle Verkäufe auf sozialen Plattformen handelt“. Sie verweist [auf ihre Website, auf der man unter der Rubrik „Prävention“ Tipps findet, wie man sich gegen Betrug und Gefahren im Internet schützen kann.](#)

Was tun, wenn das Geld weg ist?

Wer trotzdem Opfer eines solchen Betrugs wurde und einen finanziellen Schaden davongetragen hat, dem wird geraten, Anzeige zu erstatten. „Daraufhin werden weitere Ermittlungen in die Wege geleitet. Zusätzlich kann man das betroffene Profil bei der jeweiligen Plattform melden.“

**„Wenn man glaubt, Opfer eines Betrugs
geworden zu sein, ist es wichtig, alle
verfügbaren Beweise aufzubewahren, wie
etwa die Anzeige, die Kommunikation mit
dem Verkäufer und den Beweis der Zahlung.“**

Das Centre Européen des Consommateurs Luxembourg (CEC) weist darauf hin, dass es bei Problemen schwierig werden könnte, seine Rechte als Käufer durchzusetzen, wenn man ein Ticket erwirbt. „Besonders bei Betrugsfällen ist es oft schwierig oder sogar unmöglich, das Geld zurückzuerlangen, vor allem, wenn das Geld über eine klassische Banküberweisung gezahlt wurde.“ Wurde die Bezahlung mit einer Kreditkarte oder über einen Online-Bezahlservice getätigt, könne es sich jedoch lohnen, bei der Bank, bei Worldline oder beim jeweiligen Bezahldienst nachzufragen, ob eine Rückerstattung möglich sei.

„Wenn man glaubt, Opfer eines Betrugs geworden zu sein, ist es wichtig, alle verfügbaren Beweise aufzubewahren, wie etwa die Anzeige, die Kommunikation mit dem Verkäufer und den Beweis der Zahlung. Mit diesen Unterlagen kann man, wenn nötig, Anzeige bei der Polizei erstatten.“

Generell solle man, so die Sprecherin des CEC, sich stets im Vorfeld über die Funktionsweise und den Ruf der Plattform informieren, auf der man Karten erwerben möchte. „Viele Plattformen treten nur als Vermittler zwischen Käufer und Verkäufer auf, während andere zusätzliche Schutzmechanismen für die Käufer anbieten.“

Fest steht jedenfalls: Solange begehrte Veranstaltungen schnell ausverkauft sind, wird es einen lukrativen Zweitmarkt geben. Und dort ist in erster Linie eins geboten: Vorsicht.

**Der Name wurde von der Redaktion geändert, um die Privatsphäre der betroffenen Person zu schützen. Ihre Identität ist dem „Luxemburger Wort“ bekannt.*

Kultur

Festivalsommer

Elektronische Musik

Luxemburger Musikszene



Warum Sie dem Luxemburger Wort vertrauen können →

[Feedback geben](#) - [Artikelarten](#) - [KI-Richtlinien](#)



„MIDI DU CONSOMMATEUR EUROPÉEN“

Verspäteter Flug, verlorener Koffer: Welche Rechte Reisende haben

Bei einer Informationsveranstaltung am 26. Juni erklären Experten, welche Rechte Reisende haben und wie sie diese geltend machen können.



Marco Goetz (/Nachrichten/Marco-Goetz-au7058.html)

22. Juni 2026 07:40 Uhr



Was tun, wenn der Flug Verspätung hat? Foto: Editpress/Fabrizio Pizzolante

Verspätete Flüge, verlorenes Gepäck, mangelhafte Ferienunterkünfte oder Probleme mit Mietwagen können die Urlaubsfreude schnell trüben. Welche Rechte Reisende in solchen Fällen haben und wie die Eu-

ropäische Union sie schützt, steht im Mittelpunkt einer Informationsveranstaltung am Freitag, 26. Juni, von 12.30 bis 13.30 Uhr im „Foyer européen“ (Saal Schuman) in Luxemburg-Stadt.

Die Europaabgeordnete Martine Kemp erläutert dabei die geplante Reform der Fluggastrechte, die den Schutz von Passagieren bei Verspätungen, Annullierungen und anderen Problemen stärken soll. Auch aktuelle Streitfragen werden thematisiert, etwa Zusatzgebühren für Sitzplätze neben minderjährigen Kindern oder unterschiedliche Verbraucherschutzstandards zwischen europäischen und außereuropäischen Fluggesellschaften.

Anschließend beantworten Verbraucherschutz-Fachleute Fragen zu  Reisen, Unterkünften, Transportmitteln und Mietverträgen. Die Moderation übernimmt Anne Calteux.

(<https://www.facebook.com/sharer.php?u=https://www.tageblatt.lu/Luxemburg/>) Die Veranstaltung findet im Rahmen der Reihe „Midi du consommateur européen“ statt. Der Eintritt ist frei, Getränke und Sandwiches werden angeboten. Fragen können auf Deutsch, Französisch und Englisch gestellt werden. Da die Zahl der Plätze begrenzt ist, wird um Anmeldung an midi@cecluxembourg.lu oder telefonisch unter 26 84 64 11 gebeten. (mago)

> [Verbraucherschutz \(/Nachrichten/Verbraucherschutz-tt269.html\)](/Nachrichten/Verbraucherschutz-tt269.html)

[Urlaub \(/Nachrichten/Urlaub-tt1482.html\)](/Nachrichten/Urlaub-tt1482.html) [Rechte \(/Nachrichten/Rechte-tt3566.html\)](/Nachrichten/Rechte-tt3566.html)

verlorener-

 Koffer-

 (/Luxemburg/Verspaeteter-Flug-verlorener-Koffer-Welche-Rechte-

Welche-Reisende-haben-65820.html#Comments)

Rechte- Reisende-

haben-

 (<https://www.facebook.com/sharer/sharer.php?u=https://www.tageblatt.lu/Luxemburg/Verspäteter-Flug-verlorener-Koffer-Welche-Rechte-Reisende-haben-65820.html>)

 (<https://www.instagram.com/tageblatt.lu/>)

 (<https://bsky.app/intent/compose?text=https://www.tageblatt.lu/Luxemburg/Verspäteter-Flug-verlorener-Koffer-Welche-Rechte-Reisende-haben-65820.html>)

 (<https://www.linkedin.com/shareArticle?mini=true&url=https://www.tageblatt.lu/Luxemburg/Verspäteter-Flug-verlorener-Koffer-Welche-Rechte-Reisende-haben-65820.html>)

Ihr Autor



(<https://www.facebook.com/sharer/sharer.php?u=https://www.tageblatt.lu/>



MARCO GOETZ JOURNALIST

Nach Erfahrungen bei RTL Radio und Tele sowie beim Luxemburger Wort arbeitet Marco Goetz seit 2019 als Journalist in verschiedenen Bereichen der Tageblatt-Redaktion.

★ Marco Goetz folgen

[seine Seite \(/Nachrichten/Marco-Goetz-au7058.html\)](#)

Luxemburg/

Verspäteter-

Flug- Sie müssen angemeldet sein, um einen Kommentar verfassen zu können.

verlorener-

Koffer- KOMMENTARE

Welche-

Rechte-

Reisende-

haben-

DOKUMENT VERSENDEN

Das könnte Sie auch interessieren